

Westerheim, 4.9.2020

## Grundschule Westerheim



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit 1. September habe ich, Sabine Bomheuer die Schulleitung der Grundschule Westerheim übernommen und freue mich sehr auf meine neuen Aufgaben. Eine kurze Vorstellung zu meiner Person konnten Sie dem Mitteilungsblatt der letzten Woche entnehmen. Ich hoffe, dass wir uns in den nächsten Wochen auch persönlich kennen lernen können.

Gerade dieses Schuljahr startet aber nicht unter normalen Bedingungen. Durch die Corona-Pandemie mussten wir bis zum Sommer in der Schule viele Sonderwege gehen. Auch jetzt sind wir weiter an die strikte Einhaltung unseres Hygienekonzepts gebunden, freuen uns aber umso mehr, am Dienstag im Regelbetrieb starten zu können und alle Schülerinnen und Schüler wieder an der Schule zu begrüßen.

Das Unterrichten in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 m ist jedoch nur bei strikter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen umsetzbar. Wie bisher gilt auch im neuen Schuljahr für die Grundschule die Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände. Abgenommen darf der Mund-Nasen-Schutz am Platz im Klassenzimmer und im Musik- bzw. Sportunterricht, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.

Weitere Maßnahmen in unserem Hygienekonzept sind:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m, wenn immer möglich), jedenfalls außerhalb der Lerngruppe im Klassenverband
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Intensives Lüften der Räume, mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten
- Vermeidung der gemeinsamen Nutzung von Gegenständen (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)

Für das Schuljahr 20/21 hat das Kultusministerium folgende Vorgehensweise bei Krankheitssymptomen festgelegt:

- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen, in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten.

- An Grundschulen ist ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten möglich, sofern die Zahl der Neuinfektionen in der Region bei unter 50 je 100 000 Einwohnern in den vergangenen sieben Tagen liegt.
- Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen müssen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen. Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
- Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- Bei einer Infektionsrate von mehr als 50 pro 100 000 Einwohner ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiedenzulassung nach Krankheit erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich. ☒

Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen. Gleichzeitig muss dem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen werden. Eine Entbindung vom Präsenzunterricht oder individuelle besondere Hygienemaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit hoher Risikobewertung eines Schulbesuchs vor Ort müssen von einem Arzt bzw. einer Ärztin bewertet und attestiert werden.

Wir hoffen sehr, dass wir den Präsenzunterricht möglichst beibehalten können. Je nach Verlauf des Infektionsgeschehen kann es aber zwingenderweise erforderlich sein, die Maßnahmen zum Infektionsschutz anzupassen. Dafür ist vom Ministerium ein Drei-Stufen-Plan (für Grundschulen Zwei-Stufen-Plan) an Maßnahmen für den Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 entwickelt worden, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt orientiert.

Der Plan unterscheidet folgende Szenarien, die sich jeweils unterschiedlich auf die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Gestaltung des Unterrichts auswirken:

**Stufe 1:** Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt. Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

**Stufe 2:** Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

Für Grundschulen gleiche Regelung wie in Stufe 1

**Stufe 3:** Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden. Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen, einschl. der Grundschulen verpflichtend.

Wir alle wünschen uns ein neues Schuljahr mit den Lern- und Begegnungsmöglichkeiten vor Ort und hoffen, den Regelbetrieb aufrechterhalten zu können und nicht in den Distanzunterricht zurückkehren zu müssen. Ob uns dies gelingen wird, liegt nicht nur in unserer Hand, jedoch hat ein jeder von uns – Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie die Familien – ein hohes Maß an Verantwortung für das Gelingen. Wir bitten deshalb alle, die Hygiene- und Schutzmaßnahmen zuverlässig zu befolgen.

Im Namen des gesamten Kollegiums heißen wir alle Schülerinnen und Schüler wieder herzlich willkommen zurück aus den Sommerferien und freuen uns auf das Wiedersehen am Dienstag.

Herzliche Grüße

Sabine Bomheuer